

Wichtiger Hinweis zur Abgabe Ihres Antrages:

**Hilfe zur Pflege wird nicht rückwirkend
gewährt!**

Der Berechnungsbeginn startet grundsätzlich
frühestens am Tag der Bekanntgabe des
Hilfebedarfs gegenüber dem Sozial- und
Wohnungsamt und wirkt taggenau.

Die **Antragsunterlagen** können Sie per **Post**
zusenden oder gerne die **Hausbriefkästen der**
Landeshauptstadt Magdeburg nutzen.
Weiterhin besteht die Möglichkeit, die
Antragsunterlagen bei einem persönlichen
Termin im Bereich der Hilfe zur Pflege im
Sozial- und Wohnungsamt abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei einer persönlichen
Vorsprache im Bereich der Hilfe zur Pflege eine
Terminreservierung erforderlich ist!

Auf der Homepage der Landeshauptstadt
Magdeburg finden Sie im Bereich der Hilfe zur
Pflege alle gesetzlichen Grundlagen, weitere
Erläuterungen, Vordrucke für die Antragstellung
und sonstige Hinweise zum Thema Pflege.



Kontakt

Landeshauptstadt Magdeburg
Sozial- und Wohnungsamt
Hilfe zur Pflege
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

E-Mail hzp@magdeburg.de
Fax 0391. 540 61 18

Onlineterminvergabe
unter
www.magdeburg.de
oder
QR-Code scannen:



Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Sozial- und Wohnungsamt
Wilhelm-Höpfner-Ring 4 | 39116 Magdeburg
www.magdeburg.de

Bildnachweis:

© Sam Rey / Seniorin im Pflegeheim
© Panthermedia / Altenpflege

Stand: 02.2026



Sozialhilfe - SGB XII

Hilfe zur Pflege

Pflege - ein Thema für alle

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen. Oft plötzlich, oft ohne Vorbereitung. Die gesetzliche oder private Pflegeversicherung hilft – aber sie deckt oft nicht alle Kosten und manche Menschen sind nicht pflegeversichert. Genau hier setzt die Hilfe zur Pflege an. Sie ist eine Leistung der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und soll sicherstellen, dass notwendige Pflege auch dann möglich ist, wenn andere Leistungen und die eigenen Mittel nicht mehr ausreichen.

Wer erhält Hilfe zur Pflege?

- dauerhaft pflegebedürftige Menschen (mit beantragtem oder anerkanntem Pflegegrad 2 bis 5)
- finanziell hilfebedürftige Menschen (Gewährung nach umfassender Einkommens- und Vermögensprüfung)

! beide Bedingungen müssen erfüllt sein !

Welche Pflegeformen werden übernommen?

(abhängig von Bedarf und Lebenssituation)

- **ambulante** Pflege in den eigenen vier Wänden (durch Pflegeperson oder Pflegedienst)
- **teilstationäre Pflege** (Tages- und /oder Nachtpflege)
- **vollstationäre Pflege** (in einer Pflegeeinrichtung)
- **Pflegehilfsmittel, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und weitere Zusatzleistungen**

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Hilfe zur Pflege ist eine nachrangige Sozialleistung. Gemäß § 2 SGB XII sind vor der Gewährung alle anderen Möglichkeiten und eigenen Mittel auszuschöpfen, ehe hier die Leistungsgewährung greift.

Dies können Leistungen der Pflegekasse, des Rententrägers, private Versicherungen, Immobilien, Spareinlagen, Fond- und Aktienpakete etc. sein.

Es erfolgt im Antragverfahren eine eingehende Prüfung des gesamten Einkommens und Vermögens.

Ihre Antragsunterlagen finden Sie im Downloadbereich der Hilfe zur Pflege.

Bitte wählen Sie das Antragspaket entsprechend Ihrer Pflegeform.



Welche Dokumente und Nachweise müssen für die Hilfe zur Pflege eingereicht werden?

(Auswahl der wichtigsten Dokumente/Nachweise)

- Sozialhilfenantrag und Formblätter
- Vorsorgevollmacht / Betreuerausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
- Pflegegrad-Bescheid der Pflegekasse (plus Gutachten des Medizinischen Dienstes)
- Pflegevertrag / Heimvertrag
- Rechnungen des Pflegedienstes / des Heimes

Abhängig von der Pflegeform und der Lebenssituation können ergänzende Dokumente oder Nachweise notwendig sein. Beispielsweise werden bei einer Ehe auch die Einkommens- und Vermögensnachweise der Partnerin oder des Partners benötigt (gilt auch für eheähnliche und lebenspartnerschaftliche Gemeinschaften).

Bei Fragen rund um die Hilfe zur Pflege sowie zur Beantragung der Leistung, bietet sich immer ein persönlicher Termin bei uns im Haus an.

Bitte tätigen Sie bei der Online-Terminbuchung die korrekten Eingaben, um Ihnen direkt einen individuellen Ansprechpartner zuweisen zu können.